

Indikator 10.24(L)

Import-/Exportsaldo im Gesundheitswesen nach Einrichtungen, Land, Jahr

Definition

Der Indikator weist aus, ob das Bundesland in der Lage ist, alle Gesundheitsleistungen in seinen Einrichtungen selbst zu erbringen und ob es einen Überschuss oder ein Defizit an Gesundheitsleistungen erwirtschaftet.

Leistungsexportüberschuss des Gesundheitswesens: Es werden mehr Leistungen des Gesundheitswesens in andere Bundesländer exportiert als aus anderen Bundesländern importiert werden.

Leistungsimporthüberschuss des Gesundheitswesens: Es werden mehr Leistungen des Gesundheitswesens aus anderen Bundesländern importiert als in andere Bundesländer exportiert werden.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Gesundheitsausgabenrechnung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Aussagen zur Validität und Qualität der Daten siehe Indikator 10.1.

Kommentar

Der vorliegende Indikator beschreibt mit dem Leistungsüberschuss bzw. -defizit die Wettbewerbssituation des Gesundheitswesens in den einzelnen Bundesländern. Der Indikator setzt eine länderübergreifende Verflechtungsanalyse voraus.

Der Indikator gehört zu den Prozessindikatoren.

Vergleichbarkeit

Der Indikator ist nicht vergleichbar mit WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen Indikatorensatz der Länder gab es keinen adäquaten Indikator.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher.

Dokumentationsstand

24.02.2003 lögd/StBA/Rheinland-Pfalz/BASYS